

## „Wir haben einiges erreicht“

MAX PRIGGE IM GESPRÄCH  
MIT ANDREAS JÜRGENS

Andreas Jürgens ist Jurist und Politiker (Bündnis 90/Die Grünen), der durch sein langjähriges Engagement maßgeblich zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland beigetragen hat. Er war an der Ausarbeitung des Behindertengleichstellungsgesetzes beteiligt, das 2002 in Kraft trat, und ist Mitbegründer der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben. Mit seinem Wirken im Hessischen Landtag und als Erster Beigeordneter des Landeswohlfahrtsverbands Hessen hat Jürgens wichtige Impulse für die Behindertenpolitik gesetzt – und nicht nur als Vorbild Barrieren abgebaut.

**M**ax Prigge: Vielen Dank, Andreas, dass Du Dir heute Zeit genommen hast. Wir möchten gerne mal ein bisschen über Deine Aktivitäten berichten, die Du in der Behindertenpolitik gehabt hast, gerade in den früheren Jahren. Ich denke erst mal kannst du unseren Leser/innen erzählen, wer Du überhaupt bist, wie wir auf Dich gekommen sind und was Deine persönliche Verbindung zur DOIG ist.

Andreas Jürgens: Ja, mein Name ist Andreas Jürgens. Ich bin 1956 geboren. Ich habe noch einen Bruder, meinen Zwillingssbruder Gunther. Wir sind früh geboren gewesen, Sieben-Monats-Kinder, im November 1956 geboren. Eigentlich hätten wir erst im Januar 1957 zur Welt kommen sollen. Unsere Mutter wusste auch nicht, dass sie Zwillinge bekommt.

Wir sind damals in Salzgitter geboren. Da gab es kein Kinderkrankenhaus. Wir sind dann sofort nach Braunschweig ins dortige Kinderkrankenhaus gebracht worden.

Die hatten zum Glück auch Brutkästen, wo wir dann sofort drin gelandet sind. Und im Brutkasten haben wir spätestens, manche sagen ja auch vielleicht pränatal, aber auf jeden Fall dann im Brutkasten die ersten Knochenbrüche gehabt. Das hat zum Beispiel dazu geführt, dass die Ärzte meinen Eltern geraten haben, meinen Bruder und mich gleich ins Heim zu geben, weil wir

das Schulkindalter ohnehin nicht erreichen würden.

Zum Glück haben sich meine Eltern an diesen Rat nicht gehalten, wie auch später an verschiedene weitere Ratschläge nicht, als wir eingeschult werden sollten. Da sagte der Amtsarzt, warum müssen die überhaupt eingeschult werden? Wir hätten ja keine große Lebenserwartung.

Ich sage immer, verglichen damit haben wir dem lieben Gott schon noch ein paar Jährchen abgehendelt. Wir sind jetzt 68 Jahre alt und werden dieses Jahr noch 69. Nächstes Jahr, wenn wir es erleben, werden wir 70. Das ist schon ein bisschen mehr als das Schulkindalter.

*Das stimmt. Das ist doch aber schön. Wenn man so ein bisschen nach Dir im Internet sucht, findet man heraus, dass Du Jura studiert hast und Richter warst und auch Landtagsabgeordneter in Hessen. Wie kam es dazu, dass Du Dich für Jura entschieden hast? Wie ist tatsächlich auch Dein Standing zur Politik und zur Behindertenpolitik? Und hast Du auch schon persönlich etwas beigetragen?*

Mein Bruder und ich haben beide Jura studiert. Mein Bruder ist dann auch Richter geworden später. Ich werde gelegentlich gefragt, ob wir vielleicht familiär vorbelastet waren. Das waren wir nicht. Wir waren überhaupt die ersten in der Familie, die

Abitur gemacht haben und dann auch studiert haben. Da war in der Familie vorher nicht dran zu denken.

Ich glaube, einen Grundstein haben meine Eltern gelegt, die sehr deutlich, sowohl bei meinem Bruder als auch bei mir, ein tief verwurzeltes Gefühl für Gerechtigkeit verankert haben. Und insbesondere meine Mutter hat dafür gesorgt, dass wir die eigene Behinderung nicht zu ernst nehmen und uns davon nicht vom Leben abhalten lassen, um es mal so zu sagen. Aber es gab natürlich zur damaligen Zeit, als wir in die Schule kamen, keine Schulassistenz zum Beispiel für meine Eltern.

Meine Mutter musste meinen Bruder und mich zur Schule bringen. Zwei behinderte Kinder, aber nur eine Mutter, also hatten wir einen Rollstuhl, wo wir zu zweit dringesessen haben. Unsere Mutter hat es dann geschoben, bis es dann nicht mehr ging. Dann gab es einen Elektrorollstuhl und später zum Gymnasium hat sie extra einen Führerschein gemacht, damit sie uns mit dem Auto hinfahren konnte. Das Jura-studium – es war ja eigentlich relativ schnell klar, dass wir keine Tätigkeiten machen konnten, wo man lange stehen muss, wo man überhaupt stehen muss, dass es eine sitzende Tätigkeit sein muss, dass es auch eher etwas sein muss, wo man mit dem Kopf arbeitet und nicht so sehr mit den Händen. Und da war dann irgendwann,



ich weiß gar nicht mehr genau wie, die Idee entstanden, Jura zu studieren.

Und das hat sich dann mehr und mehr verfestigt, wobei meine Vorstellungen, was so ein Jurist eigentlich zu tun hat, relativ unterentwickelt waren. Sie waren geprägt von verschiedenen amerikanischen Anwaltsserien zum Beispiel. Und deswegen sind wir dann 1976, als wir Abitur gemacht haben, nach Marburg gegangen zum Studium. Und zwar, weil es in Marburg das Konrad-Biesalski-Haus gab und heute immer noch gibt, für behinderte und nicht-behinderte Studierende. Das war eine damals bundesweit einmalige Einrichtung. 1969 gegründet. Also noch gar nicht so alt, als wir dahin kamen.

Und für uns, die wir ja aus einem behüteten Elternhaus kamen und noch nicht so 100 % selbstständig waren – uns war ja immer alles abgenommen worden, also Essen zubereiten und so weiter – war es eigentlich ein Segen. Zwar ein Heim, aber eben Studentenwohnheim, das ja auch von nicht-behinderten Studierenden genutzt wurde. Und da haben wir eigentlich fast das gesamte Studium zugebracht. Auch die Uni war schon auf Rollstuhlfahrer einigermaßen eingerichtet. Das heißt, die wesentlichen Räume, wo wir hin mussten für Lehrveranstaltungen und sonstige Geschichten, die waren, ich würde nicht sagen barrierefrei, aber sie waren so, dass sie für rollstuhlfahrende Menschen genutzt werden

konnten. Insoweit haben wir uns da ein bisschen ins gemachte Nest gesetzt, aber es war für uns auch eine gute Voraussetzung, um tatsächlich dann auch noch selbstständiger zu werden.

*Ja, sehr schön. Und dann hast Du Dein Jurastudium abgeschlossen?*

Ich habe 1981 das erste juristische Staatsexamen gemacht. Mit dem Prädikat „gut“. Bei Juristen ticken die Uhren ja ein bisschen anders. In den Examensergebnissen machen die meisten ein ausreichend oder maximal ein befriedigend. Und die sogenannten Prädikatsexamina, das beginnt bei voll befriedigend, das ist so eine offizielle Zwischennote, voll befriedigend, gut und sehr gut, machen nur ungefähr 15 Prozent. Ein gut machen nur ungefähr fünf Prozent. Und ein sehr gut passiert überhaupt nur alle Jubeljahre mal.

1982 habe ich dann mit dem Referendariat begonnen. Dazwischen habe ich angefangen mit meiner Dissertation. Ich habe ja während des Studiums auch immer Sozialrecht gemacht.

Mein Professor hatte mich dann gefragt, ob ich nicht promovieren wollte. Und da habe ich natürlich sofort zugesagt, da es immer so ein Traum für mich war, dass man dann auch eigentlich erst richtig dazugehört, sozusagen, wenn man auch die höheren Weihen hat. Nicht nur das Staats-

**Am Redepult**  
im Hessischen Landtag  
ging es humorvoll zu.

examen, sondern auch die Promotion. So habe ich das angefangen. Im November 1985 habe ich dann das zweite Staatsexamen gemacht. Wieder mit Prädikat, diesmal „nur“ voll befriedigend. Und war dann aber zugleich auch promoviert. Ich habe meine Promotionsurkunde gerade dieses Jahr vor 40 Jahren bekommen. Am 5. Juli 1985 habe ich meine Promotionsurkunde bekommen. Und war mit 29 fertig für das Richterdasein und promoviert, und habe im August 1986 hier in Kassel als Richter beim Amtsgericht angefangen.

*Hattest Du Dich denn noch mal irgendwann selbst Richtung Sozialrecht geschlagen oder bist Du beim Amtsgericht geblieben?*

Ich bin beim Amtsgericht geblieben. Ich bin beim Einstellungsgespräch mit dem Personalreferenten vom Justizministerium natürlich auch gefragt worden, warum ich bei meiner Vita, ich hatte ja zum Beispiel auch im Sozialrecht promoviert und auch im Sozialrecht die Examina abgelegt, das war immer mein Wahlfach gewesen, warum ich nicht zum Sozialgericht gehe. Und da

## „Es war nicht so, dass wir auf grenzenlose Zustimmung gestoßen sind“

habe ich ihm erklärt, was ich auch später immer gesagt habe: Meine Erfahrung im Referendariat mit dem Sozialgericht in Gießen, wo ich in einer Rentenkammer war, also die haben Rentenrecht gemacht, war etwas ernüchternd, weil es da im Wesentlichen um Erwerbsunfähigkeits- und Erwerbsminderungsrenten ging.

Da gab es ein Gutachten, da gab es ein Gegengutachten, da gab es ein Gerichtsgutachten und die Tätigkeit des Richters bestand im Grunde genommen darin, aus drei oder vier Gutachten ein Urteil zu machen. Das hätte mich nicht befriedigt. Ich weiß, dass es natürlich auch andere Kammern gegeben hat, wo es juristischer zugegangen ist, um es mal so auszudrücken, aber das war mir zu unsicher, sozusagen.

Ich wusste außerdem, dass in Kassel die ordentliche Gerichtsbarkeit, also Amtsgericht und Landgericht, schon über eine Rampe zugänglich war. Also die Gerichte waren zugänglich und es gab auch eine rollstuhlgerechte Toilette dort, weil beim Amtsgericht Kassel schon vor mir auch ein anderer Rollstuhlfahrer tätig war, für den das alles eingerichtet worden war. Und außerdem, schlussendlich wollte ich, wenn ich aus Marburg wegging, wo keine Stelle frei war, lieber Richtung Norden als Richtung Süden, denn ich stamme ja aus Niedersachsen, meine Eltern lebten auch noch in Salzgitter. Ich wollte dann eher wieder Richtung Niedersachsen, aber nicht nach

Niedersachsen, denn Niedersachsen schien mir riesig und die Gefahr, dass ich dann irgendwie beim Amtsgericht Jever oder Aurich oder was weiß ich wo lande, zu groß. Ich bin dann tatsächlich in Kassel an meinen Wunschort gekommen.

*Ja, wir haben uns ja tatsächlich bei der Mitmachtagung von Bifos (Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behindter) in Kassel kennengelernt, wo es dann ja auch hieß, dass Du viel in der Geschichte der Behindertenpolitik mitgemacht hast, auch teilweise Gesetze mitgeschrieben hast. Explizit ist da auch die Grundgesetzänderung erwähnt worden vom 15. November 1994, wo auch der Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 „Man darf wegen seiner Behinderung nicht benachteiligt werden“, hinzugefügt wurde. Es wurde gesagt, dass wir aus Amerika aufgefordert wurden, die Gesetze selbst zu schreiben und die behinderten Juristen dort dann selbst tätig werden sollten. Kannst Du uns ein bisschen einen Einblick in die damaligen Zeiten geben, wie sich das entwickelt hat, wo Du vielleicht auch selbst mit dran gearbeitet hast?*

Also ich habe immer schon versucht, meine Expertise als Jurist einzubringen, auch in die Behindertenpolitik. Ich habe zum Beispiel promoviert zu einem Thema

„Pflegeleistungen für Behinderte“. Und daraus entstand ein Gesetzentwurf, den damals die erste grüne Bundestagsfraktion, das muss 1985 oder 1986 gewesen sein, tatsächlich ins Parlament eingebracht hat. Er hat natürlich keine Mehrheit gefunden.

Später bin ich dann mit einer Reisegruppe 1986 in die USA gereist. Dort haben wir interessante Gespräche mit allen möglichen Behindertenorganisationen gehabt. Immer, wenn wir gefragt haben, warum ist das denn so, dass so viel barrierefrei ist, dass man so viel Ressourcen nutzen kann, dass die Busse damals in New York, wo wir waren zum Beispiel, schon mit dem Hublift ausgestattet sind und so weiter, wurde immer geantwortet „it's the law – es ist das Gesetz“. Deswegen haben wir dann auch gedacht, da müssen wir mal sehen, ob wir sowas nicht auch in Deutschland hinbekommen. Als ich dann wieder in Deutschland war, habe ich dann auch mir überlegt, wie kriegen wir das am besten hin.

Dann haben wir das Forum behinderter Juristinnen und Juristen gegründet. Ich kannte noch aus dem Studium eine ganze Reihe von behinderten Juristinnen, ich kannte auch einige von anderen Zusammenhängen, zum Beispiel vom sogenannten Richterratschlag. Das war ein regelmäßiges, jährliches Treffen, wo sich fortschrittliche Richterinnen und Richter aus der ganzen Bundesrepublik getroffen haben. Da kannte ich auch den einen oder anderen. Die habe ich dann zusammengetrommelt und wir haben gesagt, okay, wir müssen daran arbeiten, das zu machen.

Parallel dazu lief die deutsche Wiedervereinigung und es war klar, dass auch das Grundgesetz überarbeitet werden soll, um es sozusagen an die neuen Verhältnisse, das größer gewordene Deutschland, anzupassen. Da haben wir, nicht nur wir, sondern eigentlich viele, viele Menschen aus der Behindertenbewegung, die Gelegenheit beim Schopf gegriffen und die Forderung aufgestellt, auch ein Benachteiligungsverbot für behinderte Menschen ins Grundgesetz zu bringen.

Nur war es nicht so, dass das spontan

auf grenzenlose Zustimmung gestoßen ist. Insbesondere erinnere ich mich, bei der Union und bei der FDP wurde das sehr kritisch gesehen. Die Grünen haben uns zwar unterstützt, aber sie waren damals im Bundestag sehr schwach vertreten, weil sie ja 1990 bei der Bundestagswahl, im Westen an der Fünf-Prozent-Hürde gescheitert waren und es deswegen nur ein paar Grüne-Abgeordnete aus der ehemaligen DDR gab. Jedenfalls haben wir dann mit verschiedenen Kampagnen – der Düsseldorfer Appell zum Beispiel war da maßgeblich – daran gearbeitet, die Forderung zu verbreiten, dass das Benachteiligungsverbot ins Grundgesetz soll.

Wir hatten vom Forum Behindter Juristinnen und Juristen einen Formulierungsvorschlag gemacht, der noch ein biss-

chen ausführlicher war als das, was dann schlussendlich ins Grundgesetz gekommen ist. Aber wir haben dann auch die Möglichkeit gehabt, da war ich auch persönlich beteiligt, in der gemeinsamen Verfassungskommission, also gemeinsam vom Bundesrat und Bundestag, die daran arbeiten sollte, das Grundgesetz zu überarbeiten, Vorschläge, genauer gesagt: nicht einvernehmliche, aber mit Zweidrittelmehrheit getragene Vorschläge für die Überarbeitung des Grundgesetzes zu machen. Und ich glaube, unser Vortrag – wir waren da drei Leute, die vorgetragen haben – ist sehr gut angekommen.

Da wurde erstmals von vielen verstanden, was eigentlich unser Anliegen ist. Wir hatten relativ früh einen Mitstreiter gefunden, einen damaligen SPD-Obmann in der gemeinsamen Verfassungskommission, Hans-

Jochen Vogel, der ja auch mal SPD-Vorsitzender war. Er hatte sich jedenfalls sehr früh unserem Anliegen angeschlossen und dafür geworben. Schlussendlich war es dann so, dass in der finalen Abstimmung in der gemeinsamen Verfassungskommission die Änderung des Grundgesetzes zwar eine Mehrheit fand, aber nicht die Zweidrittelmehrheit. Und dann gab es ja später das legendäre Deutschlandtreffen des VdK, in dem dann plötzlich Helmut Kohl, der damalige Bundeskanzler, verkündete, dass er sich für die Grundgesetzergänzung einsetzen werde.

Damit waren natürlich alle Spatzen gefangen, sozusagen, und es kam zu der Verabschiedung. Seitdem steht seit mehr als 41 Jahren im Grundgesetz der Satz: „Niemand darf wegen seiner Behinderung



**Überreichung  
des Bundesverdienst-  
kreuzes** durch OB Le-  
wandowski, verliehen  
vom Bundespräsiden-  
ten für die ehrenamt-  
liche Mitarbeit am  
Behindertengleichstel-  
lungsgesetz

benachteiligt werden.“ Es gibt ein Büchlein von Hans-Günter Heiden, der die fünf Jahre Kampf dafür sehr gut geschildert hat.

Naja, und dann haben wir vom Forum behinderter Juristinnen und Juristen natürlich gesagt, okay, jetzt haben wir die Grundgesetzergänzung, jetzt müssen wir auch weitergehen. Wir brauchen auch einfach gesetzliche Vorschriften, Benachteiligungsverbote für behinderte Menschen. Wir hatten dann Besuch aus den USA, die Aktivistin Marilyn Golden, die auch bei den dortigen Gesetzgebungen sehr aktiv mitgewirkt hatte. Die hat uns gesagt, bei einem Besuch in Kassel – ich weiß noch genau, Ottmar Miles-Paul war dabei, ich war dabei, ich weiß nicht, wer noch alles, war eine kleine Runde – und Marilyn sagte, ihr müsst selbst einen Gesetzentwurf vorlegen. Die Erfahrung haben sie in den USA auch gemacht, wenn man sagt, ihr müsst das mal machen, macht es entweder keiner oder wenn sie was machen, dann kommt da irgendwie nichts Gescheites raus. Ihr müsst etwas vorlegen, von dem ihr euch vorstellen könnt, so könnte man es machen. Und dann müssen sich die anderen daran abarbeiten. Nur hat man als Jurist ja nicht gelernt, Gesetze zu schreiben, sondern Gesetze anzuwenden. Es war also nicht so ganz einfach, sich da reinzufuchsen. Aber wir haben uns dann im Forum behinderter Juristinnen und Juristen mit verschiedenen Dingen beschäftigt, und schlussendlich auch einen Gesetzentwurf vorgelegt.

Auf Bundesebene gab es den Regierungswechsel zu Rot-Grün. Das war 1998. Da gab es dann für unsere Anliegen einen sehr aufgeschlossenen Behindertenbeauftragten, den Karl Hermann Haack von der SPD, der uns sehr unterstützt hat, und der das Anliegen auch – angeblich unterstützt vom damaligen Bundeskanzler Schröder – in die Ministerien eingebracht hat. Die haben dann unseren Gesetzentwurf vom Forum behinderter Juristinnen und Juristen, also das, was wir damals zusammengeschrieben hatten, an die Ministerien gesandt. Es wurde gesagt, so, jetzt nehmt ihr mal Stellung, was davon ihr umsetzen könnt. Die Rückmeldung der Ministerien war ei-

gentlich fast immer, ja, wichtiges Vorhaben, und macht das auf jeden Fall. Aber das, was da in unserem Zuständigkeitsbereich vorgesehen ist, das brauchen wir nicht oder das wollen wir nicht oder das haben wir schon. Da war dann der Haack verärgert – ich weiß noch genau, wir waren bei einem Treffen, da waren Vertreter von allen Ministerien dabei, auch Vertreter vom Bundeskanzleramt – und er hat die Ministerien unter Druck gesetzt. Inzwischen war eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die einen Gesetzentwurf erarbeiten sollte. Dabei waren Horst Frehe und ich als Vertreter des Forums behinderter Juristinnen und Juristen unmittelbar als Mitarbeiter in die Arbeitsgruppe eingebracht worden. Mit den gleichen Rech-

ten und Pflichten wie die anderen in der Arbeitsgruppe, die überwiegend aus dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung kamen, und das war natürlich ein sehr effektives Arbeiten. Da konnten wir dann einiges erreichen. Und schlussendlich ist dann ja auch das Gesetz verabschiedet worden, und 2002 dann in Kraft getreten.

### *Weißt Du noch, wie genau das Gesetz hieß? Was Ihr darin ausgearbeitet habt?*

Es hieß „Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“, kurz Behindertengleichstellungsgesetz. Wir haben zum einen einen Allgemeinen Teil geschrieben, wo wir zum Beispiel eine Definition von Behinderung aufgelistet haben, und

FOTOS: PRIVAT



**Auf einer Demo**  
in Berlin  
am 4. Mai 2000



**Auf einer Kundgebung**  
in Kassel 1993,  
u. a. mit dem  
damaligen  
OB Bremer

zum anderen, das war eigentlich noch fast wichtiger, eine Definition von Barrierefreiheit. Das war eine Formulierung, über die wir sehr lange diskutiert haben, die dann aber schlussendlich stilbildend war, für das Bundesgesetz, aber auch für die nachfolgenden Landesgesetze, die fast alle so oder ganz ähnlich die Formulierung übernommen haben. Darauf konnten wir dann verweisen, weil wir in einzelnen Gesetzen, also zum Beispiel im Gaststättenrecht, im Personenbeförderungsgesetz, in verschiedenen anderen Gesetzen, dann einfach von Barrierefreiheit reden konnten. Was damit gemeint war, ergab sich sozusagen aus der Allgemeinregelung. Dann gab es ein Diskriminierungsverbot für die sogenannten Träger öffentlicher Gewalt, also Verwaltung, Rechtsprechung und so weiter. Es gab verschiedene einzelne Vorschriften. Es gab eine Regelung, wir wollten ja eigentlich ein richtiges Verbandsklagerecht haben.

Das Verbandsklagerecht, was dann ins Gesetz gekommen ist, war allerdings reduziert auf eine Feststellungsklage. Also ohne konkrete Folgen, und was dann auch ins Gesetz gekommen ist, was sich aber nicht als sehr praktikabel erwiesen hat, sind die Zielvereinbarungen.

Es sollten zwischen den Wirtschaftsverbänden zum Beispiel und den Behindertenverbänden Zielvereinbarungen über Barrierefreiheit in verschiedenen Bereichen geschlossen werden. Es hat auch die eine oder andere Zielvereinbarung gegeben, aber schlussendlich ist das mehr oder weniger ein zahnloser Tiger geblieben, weil natürlich die großen Wirtschaftsverbände da nicht so mitgewirkt haben. Inzwischen gibt es ja mehrfache Überarbeitungen und auch Verbesserungen des Behindertengleichstellungsge setzes, aber das war damals der Anfang.

*Ja, sehr interessant auf jeden Fall. Du sprachst gerade noch von Landespolitik. Du warst ja selbst im Hessischen Landtag für die Grünen. Wie kam es dazu und wie hat das funktioniert?*

Ich war ja schon in der ursprünglichen Grünen Bundesarbeitsgemeinschaft Behin-

**“ Ihr müsst etwas vorlegen, und die anderen müssen sich daran abarbeiten ”**

dertenpolitik. Die war 1984, ziemlich bald nach dem Einzug der Grünen in den Bundestag, gegründet worden, von Lothar Sandford. Er war damals Referent für Behindertenpolitik bei der Bundestagsfraktion und hatte diese Bundesarbeitsgemeinschaft ins Leben gerufen. Da habe ich auch mitgewirkt, war damals aber noch längere Zeit nicht Mitglied der Grünen. Es war der Anspruch der Grünen, dass soziale Bewegungen – und wir haben gesagt, dazu zählt auch die Behindertenbewegung – parlamentarisch durch die Grünen im Bundestag vertreten werden. Deswegen war es auch möglich, als Nichtmitglied an den Bundesarbeitsgemeinschaften teilzunehmen. Nachdem die Grünen West aus dem Bundestag geflogen waren, gab es auch keine, nicht mehr so richtige Anbindung. Da war die Bundesarbeitsgemeinschaft auch eingeschlafen, wurde aber 1994, als die Grünen wieder in den Bundestag zurückgekehrt sind, wieder neu gegründet, und da war ich dann auch sehr lange Zeit, ich glaube 16 Jahre oder so, einer der Sprecher. Es gab immer zwei Sprecher, also eine Sprecherin, zusammen mit einem Sprecher und ich war da längere Zeit einer davon.

1994 bin ich tatsächlich in die Partei eingetreten. 1999 wurde ich hier in Kassel gefragt, ob ich im Kreisvorstand der Grünen mitmachen wollte, und da habe ich gesagt, ja klar, natürlich, warum nicht. Mache ich gern, weil ich ja auch immer politisch ori-

entiert und auch immer grün orientiert war. Nicht der klassische Grüne wegen Umweltschutz, sondern der Grüne, der immer begeistert war von der Gesellschaftspolitik der Grünen. Insbesondere über die Anerkennung aller Lebensformen als gleichwertig, was wir natürlich immer eingefordert haben, und über den Kampf gegen Nicht-diskriminierung, natürlich hauptsächlich getragen von der Frauenbewegung und von den ausländischen Mitbürgern und so weiter. Aber eben auch von uns, von den Behinderten. Und das hat mich immer überzeugt. Die Schwulen- und Lesbenbewegung gab es ja auch noch und gibt es ja immer noch. Diese bürgerrechtliche Geschichte hat mich an den Grünen eigentlich immer mehr überzeugt. Natürlich Umweltschutz auch, gar keine Frage. Das ist ja klar. Aber das alleine war es eben nicht. So bin ich 1999 in den Kreisvorstand gekommen, 2001 dann Kreisvorsitzender geworden hier in Kassel, vom Kreisverband Kassel-Stadt, als der damalige Vorsitzende dann bei der Kommunalwahl in die Rats hausfraktion gewechselt war, bin ich sozusagen aufgerückt als Vorsitzender. Das war ich übrigens zehn Jahre lang, bis 2011. Ich bin damit nach wie vor der am längsten amtierende Kreisvorsitzende in der Geschichte der Kasseler Grünen, wobei die aktuelle Kreisvorsitzende mir auf den Fersen ist. Ich glaube, sie wird mich demnächst noch überholen.

## „Behinderte Menschen und ihre Lebenssituation geraten im Moment deutlich unter Druck“

Im Vorfeld der Landtagswahl 2003 in Hessen kam die Frage auf, wer kann eigentlich von Nordhessen aus kandidieren. Ich habe gesagt, ich würde mich dafür interessieren. Ich bin auch extra mal nach Wiesbaden gefahren, habe mir das Umfeld vom Landtag angeguckt, habe mir gedacht, gibt es da überhaupt Lokalitäten, wo ich reinkomme, die halbwegs barrierefrei sind usw., ist das ein Umfeld, wo man sich wohlfühlen könnte? Oder wäre das etwas, wo außer Politik nichts stattfinden würde? Das hatte mich durchaus überzeugt und ich habe gesagt, ich kann mir das vorstellen und wurde von meinem Kreisverband auch nominiert. Dann hatten wir ein Treffen mit Vertretern aller nordhessischen Kreisverbände, einschließlich Fulda. Wir haben eine geheime Abstimmung gemacht, ich hatte die meisten Stimmen und war damit nordhessischer Kandidat. Musste allerdings beim Landesparteitag erleben, dass ein anderer nordhessischer Kandidat vorgeprescht war und als erster Nordhesse auch gewählt worden ist auf der Liste. Ich kam auf Platz zehn der Liste und bei der Landtagswahl 2003 hat das dann gereicht. Wir hatten zwölf Abgeordnete, zwölf über die Landesliste. Ich war auf Platz zehn, also war ich mit im Landtag. Da musste dann erst mal das eine oder andere noch umgebaut werden. Der Landtag in Wiesbaden ist ja im Alten Schloss der Herzöge von Hessen-Nassau untergebracht und in

angrenzenden Gebäuden. Die Gebäude haben nicht alle die gleiche Geschoss Höhe, sondern es gab da alle möglichen Geschichten. Es gab da Treppenaufzüge, es gab andere Aufzüge, Rampen und so weiter. Also es war schon einiges gemacht worden, damit ich überhaupt im Großen zureckkam. Die Fraktionsräume konnte ich erreichen, die waren barrierefrei. Aber der Plenarsaal war nicht zugänglich, da waren drei Stufen im Vorfeld, es musste erst noch eine fünf Meter lange Rampe oder so gebaut werden. Die sollte ja nicht mehr als sechs Prozent (Steigung) haben. Da bin ich dann reingekommen. Und es musste noch ein höhenverstellbares Re-deputat beschafft werden, was es vorher auch nicht gab, damit ich als Rollstuhlfahrer da auch eine Rede halten konnte.

Eine meiner ersten Reden übrigens war zu einem Antrag der damaligen FDP-Fraktion. Es ging es um ein Sitzverbot in Bäckereien und Metzgereien. Hintergrund war, dass die Bäckereien und Metzgereien, wenn die Stühle anboten für diejenigen, die dort essen wollten, dann waren sie Gaststätten und mussten auch Toiletten vorhalten. Das wollten die meisten nicht und haben deswegen nur reine Stehtische aufgestellt, wo man also nur stehend sein Essen einnehmen konnte. Zu dem Antrag der FDP habe ich dann als erstes gesagt, ich finde das auch. Ich bin auch gegen jedes Sitzverbot. Ich habe mich auch noch

nie an eins gehalten. Ich finde es richtig, wenn man den Leuten auch die Möglichkeit gibt zu sitzen. Im Augenblick ist die Rechtslage ja so, wer seinen Gästen einen Stuhl anbietet, muss ihnen auch die Möglichkeit geben, einen loszuwerden, und das ist eigentlich nicht sinnvoll. Große Heiterkeit natürlich im Sitzungssaal, wie insgesamt ich auch immer versucht habe, in meinen Beiträgen etwas Humor reinzubringen, weil ich festgestellt habe, das entspannt die Atmosphäre in aller Regel. Wenn man nicht den Humor ausschließlich gegen die politischen Gegner wendet, sondern sich auch selbst ein bisschen auf die Schippe nimmt.

Ich bin neun Jahre im Landtag geblieben. Da gab es ja zwei Landtagswahlen zwischendurch. Es gab eine Wahl, die die damalige CDU-FDP-Koalition verloren hatte. Da waren erstmals die Linken in den Landtag gekommen, deswegen hatte Rot-Grün auch keine Mehrheit. Das war 2008. Und da gab es dann die sogenannten hessischen Verhältnisse, weil es keine klaren Mehrheiten gab, sondern wechselnde Mehrheiten, wo wir aber auch einiges erreichen konnten. Wir haben die Studiengebühren abgeschafft, die damals beschlossen worden waren. Ebenso haben wir, das war mir besonders wichtig, die Zuständigkeit des Landeswohlfahrtsverband Hessen, des überörtlichen Trägers, für das betreute Wohnen im hessischen Ausführungsgesetz festgeschrieben. Es war nämlich so, dass es zwar eine Vereinbarung zwischen dem LWV und den Kommunen gab, das betreute Wohnen einzurichten als Alternative zu stationären Hilfen. Das funktionierte so mehr schlecht als recht. Es gab die Vereinbarung, dass ab 2009 die Kommunen wieder zuständig sein sollten und das habe ich für kontraproduktiv gehalten, habe dann als Grüner zunächst mit der SPD gesprochen, die fanden das auch, haben den Gesetzentwurf eingebracht, dann hat sich der damalige FDP-Sozialpolitische Sprecher darüber beschwert, dass ich ihn nicht gefragt hätte. Schlussendlich war es ein einstimmiger

Landtagsbeschluss, dass der LWV dafür zuständig werden sollte. Damit war die Grundlage gelegt, dass das betreute Wohnen als Alternative zur stationären Unterbringung tatsächlich etabliert wurde, sodass wir heutzutage in Hessen nur noch etwa ein Drittel der Menschen, die Eingliederungshilfe im Wohnen beziehen, in stationären Angeboten haben und zwei Drittel außerhalb.

*Ja, sehr interessant auf jeden Fall und es freut mich, dass Du das so erreichen konntest und auch die Lage verbessert hast. Nachdem wir jetzt ein bisschen in die Vergangenheit geguckt haben, würde ich gerne noch mal kurz auf das Jetzt schauen. Wie würdest Du als Jurist die aktuelle Lage aus Sicht der Menschen mit Behinderung beurteilen? Die Gesetze werden ja teilweise auch nicht wirklich umgesetzt. Es gibt eine gesetzliche Regelung, dass der ÖPNV barrierefrei sein soll. Das hat ja nur nicht funktioniert zum Stichtag. Wie siehst Du das als Jurist, dass die Gesetze teilweise auch einfach nicht umgesetzt werden?*

Ich glaube, es ist im Augenblick noch dramatischer. Es geht nicht nur darum, das Bestehende umzusetzen, sondern überhaupt zu erhalten. Ich habe den Eindruck, dass im Augenblick behinderte Menschen und ihre Lebenssituation deutlich unter Druck geraten sind. Dass vieles, was uns bisher selbstverständlich schien, mehr und mehr in Frage gestellt wird, insbesondere bei der Eingliederungshilfe. Ich war nach meiner Landtagszeit auch zwölf Jahre erster Beigeordneter beim Landeswohlfahrtsverband Hessen und für die Eingliederungshilfe zuständig. Da befürchte ich im Augenblick – es gibt verschiedene Anzeichen für verschiedene Positionen, Positionspapiere vom Deutschen Landkreistag, von der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger und Eingliederungshilfe-Träger – die darauf hindeuten, dass da ein gewisses Roll-on-Back vorbereitet wird. Insbesondere gegen den Grundsatz der Perso-

nenzentrierung. Es soll wieder mehr pauschaliert werden, es soll wieder mehr eingespart werden, weil die Kostenentwicklung als dramatisch angesehen wird. Das macht mir im Augenblick große Sorge. Hinsichtlich der Tatsache, dass viele Gesetze nicht hinreichend umgesetzt werden, finde ich es extrem bedauerlich, dass das Instrument, so schwach es sein mag, das wir im Behindertengleichstellungsgesetz haben, nämlich die Verbandsklagerechte, von kaum einem Verband richtig genutzt wird. Das hängt auch sicher damit zusammen, dass die Verbände noch viele andere Aufgaben haben, die ihnen prioritär erscheinen und dass sie nicht so richtig die Manpower haben, und dass ja auch nicht richtig finanziert wird, um Verbandsklagen zu führen.

Es gibt eine Fülle von verbandsklageberechtigten Verbänden, die aber alle sehr zurückhaltend sind, was die Feststellungsklage angeht, also zum Beispiel diese Geschichte mit den zugänglichen Transportmitteln, das wäre prädestiniert dafür, da mal eine Feststellungsklage anzugehen. Und wenn man es schwarz auf weiß hat mit einer Gerichtsentscheidung, dass das Gesetz nicht richtig umgesetzt wird, dann ist das, glaube ich, sehr viel wirkungsvoller, als wenn wir immer nur politisch sagen, völlig zu Recht natürlich, das muss jetzt endlich umgesetzt werden und das einfordern. Dann besteht eher die Gefahr, so schätze ich das im Augenblick ein, dass die Regelungen im Gesetz wieder schlechter werden.

*Dies wird man letztendlich abwarten müssen. Vor allem auch, weil dann vielleicht auch Klagen gegen neue Gesetze im Rahmen des Grundgesetzes passieren. Denn das ist ja weiterhin bestehend, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden soll. Möchtest Du zum Schluss uns Betroffenen von Glas-knochen etwas für die Zukunft auf den Weg geben, sei es auch, um sich weiter für seine Rechte einzusetzen? Was man da zum Beispiel am besten machen kann?*

Mich hat die Lebenserfahrung in meinem inzwischen ja schon hohen Alter gelehrt, dass eine gewisse Gelassenheit und vor allem auch Beharrlichkeit sehr wichtig sind, um Ziele zu erreichen. Gelegentlich sollte man sich auch noch mal zurückinnern, wie es früher gewesen ist. Ich überlicke jetzt eine Spanne von mehr als 50 Jahren, die ich aktiv wahrgenommen habe und teilweise auch gestaltet habe, und sehe, dass wir schon einiges erreicht haben. Auch wegen unserer Beharrlichkeit. Vieles konnten wir nicht im ersten Anlauf, aber vielleicht im zweiten oder dritten erreichen. Und vieles konnten wir auch nicht in dem Umfang erreichen, wie wir es haben wollten, aber vielleicht einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Das ist, glaube ich, immer wichtig, dass man sich das noch mal vor Augen führt und dass man bei dem ganzen Stress und bei der ganzen Arbeit, die man hat und bei den ganzen Problemen, die sich vor einem auftürmen, nicht von der Lebensfreude abhalten lassen darf. Wenn man die verliert, dann hat man auf jeden Fall verloren. Weil dann ist eigentlich alles weg, was das Leben lebenswert macht. Ich habe das Glück, dass ich von meinem Elternhaus her, insbesondere von meinem Vater, sehr mit Humor und Lebensfreude ausgestattet war. Und das hat mir immer auch in schwierigen Situationen geholfen, dass ich dann einfach mal einen Witz drüber gemacht habe. Auch bei ernsthaften Diskussionen habe ich die Erfahrung gemacht, wenn man mal zwischendurch etwas Witziges sagt, möglichst auch natürlich geistreich Witziges und nicht irgendwie plump Witziges, dass das dann die Situation entspannt und man dann eigentlich sehr viel besser durch das Leben kommt.

*Vielen Dank. Ich bedanke mich für das sehr interessante und aufschlussreiche Interview und wünsche Dir weiterhin alles Gute.*

Vielen Dank.

